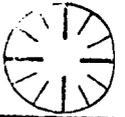


Eing. 26. MAI 1992

471/LP/92



B e s c h l u ß a n t r a g

der Abgeordneten Mag. Franz Karl, Johannes Prochaska (ÖVP),
Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (FPÖ) und Susanne Jerusalem
(GA), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am
26. Mai 1992, betreffend Beteiligung des Wiener Landtages am
Mitwirkungsrecht der Länder in Angelegenheiten der europä-
ischen Integration.

Im Bereich der Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegen-
heiten der europäischen Integration gilt es, die Beteili-
gung des Landesparlamentes bei landesrelevanten Fragen der
europäischen Integration sicherzustellen. Insbesondere ist
der Landtag u.a. auch mit Fragen, die in bzw. durch die
"Integrationskonferenz der Länder" behandelt werden, zu
befassen.

Um eine solche aktive Mitwirkung des Wiener Landtages an
der innerstaatlichen Willensbildung zu Fragen der europäi-
schen Integration auf Grundlage der Bundesverfassungsgesetz-
Novelle, betreffend die Mitwirkungsrechte der Länder, zu ge-
währleisten, stellen die gefertigten Abgeordneten gemäß
§ 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag
folgenden

Beschlußantrag :

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

- "1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag un-
verzüglich über alle Vorhaben im Rahmen der europäischen
Integration, die den selbständigen Wirkungsbereich oder
sonstige wichtige Interessen der Länder berühren, zu
unterrichten.
2. Der Landeshauptmann wird aufgefordert,
 - a) den Landtag - in Eilfällen den zuständigen Ausschuß
bzw. die zuständige Kommission - vor seiner Stellungnahme
gegenüber der Bundesregierung bzw. der Integrationskonfe-
renz der Länder zu EG-Vorhaben, die ganz oder in ein-
zelnen Bestimmungen in die Gesetzgebungskompetenz der
Länder fallen, über den geplanten Inhalt sowie das beab-
sichtigte Abstimmungsverhalten unverzüglich in Kenntnis
zu setzen;
 - b) den Landtag auch über den zeitlichen Rahmen des Ber-
atungsablaufs und über wesentliche Änderungen des Vor-
habens zu unterrichten, um ihm oder dem zuständigen
Ausschuß (Kommission) eine Stellungnahme zu ermöglichen;
 - c) den Landtag nach Beschlußfassung über die in der
Integrationskonferenz getroffenen Beschlüsse unverzüglich
zu unterrichten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstim-
mung dieses Antrages.